



II- 1601 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

751 /A.B.

zu 767/J.  
Präs. am 25. Sep. 1972

Zahl 9.005-PräsB/72

Abhaltung von Alarmübungen;

Anfrage der Abgeordneten TÖDLING,  
MARWAN-SCHLOSSER und Genossen an  
den Bundesminister für Landesver-  
teidigung, Nr. 767/J

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

100 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 25. Juli 1972 seitens der Abgeordneten TÖDLING, MARWAN-  
SCHLOSSER und Genossen überreichten, an mich gerichteten  
Anfrage Nr. 767/J, betreffend Abhaltung von Alarmübungen,  
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Alarmübungen im Stadium von Änderungen der Heeres-  
organisation, wie sie gegenwärtig im Bundesheer vor-  
genommen werden, können zwangsläufig aus den beson-  
deren Umständen solcher organisatorischer Maßnahmen nur  
unvollständige Eindrücke hinterlassen. Es wäre daher nicht  
sinnvoll, die Mitglieder des Landesverteidigungsrates und  
des parlamentarischen Landesverteidigungsausschusses zu  
solchen Übungen einzuladen. Nach Wegfall der vorerwähnten  
Umstände bin ich aber gerne bereit, wieder Alarmübungen

abzuhalten, zu denen ich die Mitglieder des Landesverteidigungsrates und des parlamentarischen Landesverteidigungsausschusses einladen werde.

Zu 2:

Im Hinblick auf die gegenwärtige Änderung der Heeresorganisation, aber auch um der Truppe ausreichend Zeit für die Umstellung auf das neue Ausbildungssystem einzuräumen, wird derzeit auf die Abhaltung größerer Übungen vorübergehend verzichtet. Ich werde aber dafür Sorge tragen, daß Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates ebenso wie bisher zu Kampfgruppenübungen eingeladen werden, sobald solche Übungen wieder abgehalten werden.

25. September 1972

